

KOMPAKT:

EIGENTUMSFINANZIERUNG BW – ZUSATZFÖRDERUNG – ZUSATZFINANZIERUNG – BARRIEREFREIHEIT

Zusatzfinanzierung für Haushalte, die ein Z15-Darlehen der Basisförderung erhalten

IHR PROFIL

- Sie erwerben eine gebrauchte Immobilie, die Sie zum Abbau von Barrieren umbauen möchten.
- Den Erwerb der Immobilie finanzieren Sie mit der Basisförderung Eigentumsfinanzierung BW – Z15.

IHR FINANZIERUNGSBEDARF

- Sie möchten Maßnahmen zum Abbau von Barrieren durchführen und dadurch Ihren Wohnkomfort erhöhen.

Nicht geeignet für:

- Immobilien, deren Erwerb mehr als 2 Jahre zurückliegt

UNSERE FÖRDERUNG

Förderdarlehen mit Zinsverbilligung und Tilgungszuschuss

- Kredithöhe: bis zu 50 TEUR
- Laufzeit: 20 oder 30 Jahre
- Tilgungsfreie Anlaufjahre: 2
- Sollzinsverbilligung und -bindung: 10 Jahre
- Ergänzender Zuschuss: bis zu 1.500 EUR bei Herstellung von Barrierefreiheit nach DIN 18040-2
- Aktuelle Zinsen und Konditionen unter: www.l-bank.de/z15

SO GEHT ES LOS



Den Antrag stellen Sie zusammen mit dem für die Basisförderung bei der **Wohnraumförderungsstelle** des Landratsamts bzw. Bürgermeisteramts. Wenn Sie die Zusatzförderung **später** beantragen, wenden Sie sich direkt an die **L-Bank**.

DAS KÖNNTE SIE NOCH INTERESSIEREN

- Für die energetische Sanierung Ihrer Immobilie: Zusatzfinanzierung – Energieeffizienz (L-Bank)

FRAGEN?

Expertenteam Eigentumsförderung

Tel. 0800 150-3030

wohneigentum@l-bank.de